

# „Wir helfen Menschen“

Interview mit Oberst a. D. Bernhard Gertz,  
Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Härtefallstiftung

**Kompass:** Herr Gertz, Sie sind Vorsitzender der Deutschen Härtefallstiftung. Eine Stiftung, die es noch gar nicht so lange gibt. Betreuen Sie auch Betroffene von moral injury?

**Gertz:** Wir schauen nicht ausschließlich auf die Erkrankung. Für uns ist wichtig: Gibt es einen Notstand? Ist es ein Härtefall? Gibt es einen Unterstützungsbedarf und wenn ja, worin besteht dieser? Wichtig dabei ist zum einen, ob es einen Zusammenhang zwischen der Verletzung / Verwundung und dem Dienst gibt. Zum anderen muss eine wirtschaftliche Notsituation vorliegen.

**Kompass:** Warum wurde die Härtefallstiftung gegründet?

**Gertz:** Der Grund für die Entstehung ist das Phänomen der sogenannten Radarstrahlengeschädigten. Seit Bestehen der Bundeswehr haben wir in allen Teilstreitkräften Radargeräte verwendet. Was man zu Beginn nicht wusste, ist, dass die Geräte in unterschiedlichem Maße eine ziemlich signifikante Störstrahlung entwickeln können. Das Gefahrenbewusstsein war sowohl bei den Vorgesetzten als auch bei den Soldaten nicht so ausgeprägt, dass es zu einem vollständigen Schutz gekommen wäre.

Aufgetreten ist das Phänomen erst in den 90er Jahren, weil da viele Soldaten, die an Radargeräten gearbeitet haben, an Tumoren erkrankt sind. So viele, dass es auffällig war. Logischerweise haben viele von den Betroffenen ihre Tumorerkrankung dann auch in Verbindung mit ihrer Verwendung an Radargeräten gebracht.

Das Soldatenversorgungsgesetz fordert bei der Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung, dass der Antragssteller darlegt, dass die Entstehung der Er-

krankung durch den Dienst geschehen ist. Das ist fast wie eine Beweislast im Zivilprozess.

**Kompass:** Ist dies denn im Detail medizinisch möglich?

**Gertz:** Es nur möglich festzustellen, dass jemand ein Quantum an Strahlung abbekommen hat, das geeignet gewesen ist, solche Folgen auszulösen. Das Problem dabei ist, dass die dienstliche Seite Einwände einbringen kann. Wenn an der Kausalität Zweifel bestehen, dann wird der Antrag abgelehnt. Dann gibt es keine Anerkennung und auch keine Rente. Das ist bei 80 Prozent der Anträge der Fall gewesen. Deshalb haben sich die Betroffenen selbstständig organisiert im „Bund zur Unterstützung Radarstrahlengeschädigter Deutschland e. V.“

Nach einigem Vorlauf wurde 2012 die „Treuhandrische Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA“ (Härtefall-Stiftung) gegründet. Die Stiftung zahlt keine Entschädigung für erlittenes Unrecht, sondern hilft, wenn Unterstützungsbedarf besteht. Das Ergebnis ist, dass die Radargeschädigten heute weitgehend befriedet sind. Im Moment ist unser Hauptklientel aus dem Bereich der posttraumatischen Belastungsstörung der Einsatzschädigungen.

**Kompass:** Wie sieht diese Hilfe aus?

**Gertz:** Es gibt keinen Tarif und keine Begrenzung nach oben. Wir geben jedem das, was er tatsächlich braucht. Das können mal 1.000 Euro sein, das können aber auch mal 120.000 Euro sein. Jeder Einzelfall wird vom Vergabeausschuss individuell geprüft. Im Zweifel entscheiden wir für den Antragssteller. Insgesamt haben wir ein jährliches Budget von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.

**Kompass:** Welchen Menschen helfen Sie?

**Gertz:** Damit wir unterstützen, muss nur eine Voraussetzung erfüllt sein: Es muss ein Wehrdienstzusammenhang bestehen. Dabei müssen die Personen selber keine Soldaten sein. Wir unterstützen auch Beamte, Zivilangestellte oder Familienangehörige. In Ausnahmen helfen wir sogar bei anderen Härtefällen. So haben wir z. B. einen Soldaten unterstützt, der an Amyotropher Lateralsklerose (ALS) erkrankt ist.

Wir unterstützen auch Angehörige von Soldaten. So hatten wir bereits die Situation, in der ein Hauptmann in den Einsatz nach Afghanistan versetzt worden ist. Er hatte vorher ein Testament zu Gunsten seiner Lebensgefährtin gemacht. Auch seine Versicherungsanwartschaften hatte er auf sie übertragen. Während des Einsatzes ist er gefallen. Es stellte sich heraus, dass sowohl das Testament als auch die Übertragung der Anwartschaften formnichtig gewesen sind. Diese Formnichtigkeit war nicht zu beheben. Deshalb hat die Lebensgefährtin keine Unterstützung erhalten. In diesem Fall haben wir die junge Frau mit 50.000 Euro unterstützt.

**Kompass:** Wie erhält ein Soldat / eine Soldatin Hilfe?

**Gertz:** Wir gehören nicht zur Bundeswehr, sondern sind eine Stiftung. Deshalb machen wir uns bekannt, indem wir zu verschiedenen Veranstaltungen innerhalb der Bundeswehr gehen. Darüber hinaus kooperieren wir mit unterschiedlichen Akteuren, z. B. dem Soldatenhilfswerk oder der Militärseelsorge. So erfahren Betroffene von der Härtefallstiftung. Auf unserer Internetseite findet man das Antragsformular. Dieses kann einfach ausgefüllt und eingereicht werden.



**Kompass: Wie viele Anträge haben Sie?**

**Gertz:** Im Jahr haben wir zwischen 60 und 90 Anträge. Davon werden ca. 72 Prozent positiv bewilligt. Inzwischen sind wir bei einem Gesamtaufwand von Unterstützungsleistungen von knapp 7,5 Millionen Euro.

**Kompass: Nachdem der Antrag gestellt wurde, wie geht es dann weiter?**

**Gertz:** Der Antrag geht bei uns in der Geschäftsstelle ein und wird von zwei Sozialarbeiterinnen geprüft. Sie erstellen Tischvorlagen für den Vergabeausschuss, der alle zwei Monate tagt. Im Vergabeausschuss sitzen unter Führung von Prof. Dr. Matthias Port neun Menschen aus dem Sozialdienst, aus dem Landesozialdienst, Mediziner, der

Beauftragte für PTBS, die Beauftragte für Angelegenheiten für Hinterbliebene, Vertreter des Bundeswehrverbandes. Eine Runde, in der Sachverstand aus verschiedenen Bereichen zusammengetragen worden ist. Unbeeinflusst kommen diese zu einer Empfehlung. Diese wird an den Vorstand zurückgemeldet. Dann wird entschieden, ob man diesem Urteil folgt, oder ob eine Änderung vorgenommen wird. Wenn ein Antrag abgelehnt wird, hat man dennoch die Möglichkeit, einen erneuten Antrag zu stellen. Es können auch Folgeanträge gestellt werden. Der große Vorteil, den wir haben, ist, dass bei uns die Hilfe verhältnismäßig schnell geschieht.

*Die Fragen stellte Friederike Frücht.*

Die Stiftung unterstützt außerhalb des geltenden Versorgungsrechts persönlich und auch wirtschaftlich Hilfsbedürftige. Sie leisten Hilfe in besonderen Härtefällen, die aufgrund der Ausübung der dienstlichen Pflichten in der Bundeswehr entstanden sein könnten.

Weitere Informationen unter:  
[www.haertefall-stiftung.de](http://www.haertefall-stiftung.de)



© Bundeswehr / Sebastian Wilke

*Bernhard Gertz während einer Sitzung des Stiftungsrates der Deutschen Härtefallstiftung im Paul-Löbe-Haus des Bundestages in Berlin*